

STADTWERKE INFO

Ablesung der Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden in Waiblingen, deren Kundennummer mit 21, 22, 23 bzw. 30, 31 beginnt.

Die Ablesung der Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden in Waiblingen, deren **Kundennummer mit 21, 22, 23 bzw. 30, 31** beginnt, erfolgt **ab Freitag, den 01.04.2005** und soll bis spätestens **Freitag, den 15.04.2005** beendet sein.

Die Verbrauchsabrechnung hierzu wird den Kunden im Mai 2005 zugesandt werden.

Wichtige Hinweise:

Die Stadtwerke bitten, die Zählerplätze von Gegenständen freizuhalten, um eine reibungslose und zeitsparende Ablesung durchführen zu können. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind gem. § 20 (1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke können sich durch einen Dienstausweis oder durch eine Bescheinigung legitimieren. Lassen Sie sich im Zweifelsfalle den Ausweis bzw. die Bescheinigung des Ablesers zeigen.

Die Ablesungen werden auch von nebenberuflich tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke vorgenommen, d.h. nach der normalen Arbeitszeit, also am Abend und auch samstags. Die Stadtwerke bitten daher, auch in diesen Fällen dem Mitarbeiter Einlass zu gewähren.

Die Kunden, deren Zähler aufgrund Unzugänglichkeit nicht abgelesen werden konnte, werden **Ende April 2005** von einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen angerufen, mit der Bitte, die Zählerablesung selbst vorzunehmen. Bitte geben Sie dem Unternehmen Auskunft über die Zählernummer, den **Zählerstand** und das **Ablesedatum** Ihrer Ablesung.

Falls Ihr(e) Zähler nicht abgelesen werden konnte(n) und das von uns beauftragte Unternehmen Sie telefonisch nicht erreichen konnte, werden Ihre Zählerstände geschätzt gem. Verordnung über Allgemeine Bedingungen AVB § 20 (2) und daraufhin Ihre Verbrauchsabrechnung erstellt.

Waiblingen, März 2005
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert

Stadtwerke  Waiblingen